

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 19. Juli 1875.)

Der Bundesrath hat für die Touristenbahnen im Berner Oberland und die Töß-Allmanbahn Fristverlängerung für Einreichung des Finanzausweises und den Beginn der Erdarbeiten bewilligt, und zwar um 1 Jahr für jede der genannten Bahnunternehmungen.

Der Bundesrath beschloß die Aufhebung der Nebenzollstätte Steinach im Kanton St. Gallen.

Der bisherige dritte Sommerkurs Moudon-Vauderens im Kanton Waadt ist zum Jahreskurse erhoben worden.

Die Errichtung eines eidg. Telegraphenbureau im Gasthofe Uetliberg ist vom Bundesrathe beschlossen worden.

Infolge gestellter Ansuchen von Seite mehrerer Kantonsregierungen um Entschädigung für die Besammlung und Entlassung der dieses Jahr in Dienst tretenden Mannschaft, hat der Bundesrath das nachstehende Kreisschreiben an sämtliche eidgenössische Stände erlassen.

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„Von mehreren Kantonsregierungen ist gegenüber einer Verfügung unseres Militärdepartements das Ansuchen an uns gestellt worden, es möchte den Kantonen nach Mitgabe von Art. 217 der Militärorganisation eine Entschädigung für die Besammlung und Entlassung der dieses Jahr in Dienst tretenden Mannschaft verabfolgt werden.

„Unter der Herrschaft des frühern Militärgesetzes waren die Kantone verpflichtet, ihre Truppen bevor sie dieselben der Eidgenossenschaft übergaben, zu besammeln und auszurüsten, und es erhielten dieselben zur Bestreitung der daherigen Kosten eine Ver-

gütung bestehend in je einem Tage Sold für die Besammlung und Entlassung für die durch die Rapporte ausgewiesene Mannschaft.

„Die neue Militärorganisation weicht nun von dem bisherigen System insoweit ab, als die Kantone zwar das Aufgebot der Truppen vermitteln, diese aber schon von ihrem Wohnorte hinweg im eidg. Dienste stehen. Die Kantone haben ganzen Korps noch die Korpsausrüstung abzugeben, aber die Truppen stehen nicht mehr unter ihren Befehlen, sondern unter denjenigen des militärischen Kommandirenden. Die im Art. 217 der Militärorganisation vorgesehene Entschädigung für die Einrückungs- und Entlassungstage bezieht sich daher auch nur auf den Wehrmann und nicht auf die Kantone, wie in einigen Eingaben vorausgesetzt wird.

„Anders gestaltet sich die Frage mit Bezug auf die Rekruten. Die Einkleidung derselben ist eine durchaus kantonale Angelegenheit. Die Zeit, welche die Kantone hiefür verwenden wollen, muß ihnen überlassen bleiben, und es haben dieselben auch die Rekruten für die betreffende Zeit zu erhalten. Vom Bunde wird der Rekrut erst von dem Tage in Sold und Verpflegung genommen, an dem er bekleidet und ausgerüstet den Marsch auf den Sammelplatz antritt, beziehungsweise am eidg. Einrückungstage.

„Der Begriff kantonaler Besammlung ist daher nur noch in Bezug auf die Rekruten zulässig, und wir haben mit Rücksicht hierauf, sowie auf den Umstand, daß das Verwaltungsreglement, welches hierüber die nähern Bestimmungen enthalten wird, noch nicht erlassen ist, beschlossen:

„1. Für die diesjährigen Schulen und Kurse, mit Ausnahme der Herbstmusterungen und ohne Präjudiz für die Zukunft, wird den Kantonen je ein Tagessold für die Besammlung und Entlassung der einrückenden, resp. austretenden Mannschaften vergütet.

„2. Die Kantone sind eingeladen, den bereits aus dem Dienste entlassenen Mannschaften diese Vergütung nachträglich auszurichten, sofern den Betreffenden nicht schon Sold und Verpflegung für jene kantonalen Besammlungs- und Entlassungstage ausbezahlt worden ist.“

(Vom 21. Juli 1875.)

Der Bundesrath ernannte zum Professor der höhern Mathematik am eidg. Polytechnikum in Zürich: Hrn. Dr. Frobenius, von Berlin, zur Zeit außerordentlicher Professor an der dortigen Universität.

Zum Behuf der Ausarbeitung eines Geszentwurfes über die Korrektion und Verbauung der Wildwasser, sowie die Aufforstung ihrer Quellengebiete, hat der Bundesrath beschlossen, sämtliche Kantonsregierungen durch Kreisschreiben einzuladen, die in ihrem Kanton über Wasserbau und Forstwesen bestehenden Gesetze und Verordnungen einzusenden.

Das Kreisschreiben lautet also:

„Tit.!

„Durch Art. 2 des Bundesbeschlusses über Errichtung eines eidg. Forstinspektorates, vom 24. Dezember 1874^{*)}, sind wir beauftragt, über die weitere Ausführung von Art. 24 der Bundesverfassung einen Geszentwurf der Bundesversammlung vorzulegen. Zum Zwecke der unerläßlichen Vorstudien ersuchen wir Sie, uns Ihre auf das Wasserbau- und Forstwesen bezüglichen Gesetze, Verordnungen und anderweitigen organischen Erlasse mit gefälliger Beförderung übermitteln zu wollen.“

(Vom 23. Juli 1875.)

Mit Schreiben vom 29. Mai abhin hat der schweizerische Generalkonsul in St. Petersburg, Hr. Philippin-Duval, aus Gesundheitsrücksichten die Entlassung von seinem Konsulatsposten nachgesucht.

Diese Entlassung gewährte der Bundesrath, unter Verdankung der von Hrn. Philippin seit 1872 geleisteten Dienste.

In Ersetzung des Demissionärs wurde Hr. Eugène Dupont von Genf, Ingenieur in St. Petersburg, zum dortigen schweiz. Generalkonsul ernannt.

Der Bundesrath ernannte zum schweizerischen Konsul in Lyon Hrn. Edmond Vernet von Genf, Banquier in Lyon.

Der Bundesrath hat den von der Simplonbahn-Gesellschaft für die Linie Siders-Visp und für die ihr laut Konzession vom 24. September 1873 obliegenden Vollendungsarbeiten an der Linie Bouveret-Siders eingesandten Finanzausweis als erbracht anerkannt.

^{*)} Siehe eidg. Geszezsammlung, Band I Neue Folge, Seite 494.

Der Bundesrath hat Sanitätsoffiziere ernannt, nemlich:

I. Oberlieutenants bei den Sanitätstruppen:

Hrn. Paquier, Joseph, von u. in Bulle (Freiburg),	}	bisher Unterlieutenants.		
„ Duboux, Emile, von Cully, in Asyle de Céry (Waadt),				
„ Juillerat, Charles, von Rolle, in Lausanne,				
„ Heer, Oswald, von Glarus, „ „				
„ Nicati, William, von Moudon, in Morsee (Waadt),				
„ Dantan, Paul, von und in Lutry (Waadt),				
„ Mercier, Aimé, von Neuenburg, in Cossonay (Waadt),				
„ Amez-Droz, Oscar, von und in Chaux-de-Fonds,				
„ Jentzer, Alcid, von Huttwyl, in St. Aubin,				
„ Falques, François, von Collonges Bellerive, in Genf,				
„ Wartmann, Charles Louis, von u. in Genf,			}	Aerzte.
„ Chossat, Edmond, von und in Genf,				
„ Martin, Edouard, von Eaux-vives, in Genf,				
„ Reali, Giovanni, von und in Locarno,				
„ Henri, Emanuel, von und in Neuenburg,				
„ Reverdin, Auguste, von und in Genf,				

II. Militär-Apotheker, mit Lieutenantsgrad:

Hrn. Coeytaux, Henri, v. Daillaus, in La Sarraz (Waadt),	}	Apotheker.
„ Festaz, Edmond, von Nyon, in Genf,		
„ Couchet, Henri, von und in Genf,		
„ Girard, Charles François, von u. in Genf,		

In Vollziehung eines von der Bundesversammlung am 1. Juli d. J. erhaltenen Auftrages hat der Bundesrath beschlossen, nachstehendes Kreisschreiben an sämtliche eidgenössische Stände zu erlassen.

„Tit.!

„Wie Ihnen bereits bekannt sein wird, hat die schweizerische Bundesversammlung dem Bundesrath bei Anlaß der Prüfung seiner Geschäftsführung vom Jahr 1874 unter Andern folgenden Auftrag ertheilt:

„Der Bundesrath wird eingeladen, die auf Rechnung des Post-erträgnisses von 1874 den Kantonen irrthümlicherweise zu viel verabfolgte Summe von Fr. 210,203. 12 zuhanden der Bundeskasse zurückzufordern.“

„Wir entledigen uns des uns gewordenen Auftrages, indem wir Sie hiemit ersuchen, den auf Ihren Kanton fallenden Antheil an obiger Summe mit Fr.*) bis Ende 1875 der schweizerischen Bundeskasse in Bern oder einer Kreispostkasse zurückbezahlen und das Post- und Telegraphendepartement von der geleisteten Zahlung benachrichtigen zu wollen.

Im Fernern ersuchen wir um beförderliche Anzeige vom Empfange der gegenwärtigen Zuschrift.“

Der von der schweiz. Nordostbahngesellschaft mit Schreiben vom 1. dies geleistete Finanzausweis für die Eisenbahnlinie Nieder-
glatt-Otelfingen-Baden ist vom Bundesrath als genügend anerkannt worden.

Der Bundesrath hat gewählt:

(am 19. Juli 1875)

als Kavallerie-Instruktor I. Klasse:	Hrn. Major Emil Davall, von Orbe, in Bern;
„ „ „ II. „ „	Major Eduard Risold, von Bern, in Interlaken;
„ Infanterie-Instruktor II. Klasse:	„ Lieutenant Johannes Fehr, von u. in Berg am Irchel (Zürich);
„ Kanzlist des Militärdepartements (Verwaltung des Materiellen):	„ Hauptmann Alfred Widmer, von Mosnang (St. Gallen), in Bern;
„ Buchhalter und Kassier des eidg. Munitionsmagazins in Thun:	„ A. Brosi-Kneubühler, von Mümliswyl (Solothurn), in Olten;

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1875, Band II, Beilage 6 zur Seite 393.

- als Posthalter in Lüzelflüh: Hrn. Johannes Reinhard, v. Rüegsau, Sattler in Lüzelflüh (Bern);
 „ Posthalterin in Innertkirchen: Jgfr. Magdalena Raz, von u. in Innertkirchen (Bern);
 „ Telegraphistin in Wiesen: „ Ursula Palmi, Postablagehalterin, von u. in Wiesen (Graubünden);

(am 21. Juli 1875)

- als Revisor beim Oberkriegs-
 kommissariat: Hrn. Hauptmann Arnold Mosimann, von Lauperswyl (Bern), gegenwärtig Kanzlist beim Oberkriegskommissariat;
 „ Zolleinnehmer in Rafz: „ Salomon Sigris, Posthalter, von und in Rafz (Zürich);
 „ Telegraphist in Zürich: „ Adolf Kägy, Telegraphenaspirant, von Goßau (Zürich), in Bern;
 „ „ „ „ „ Wilhelm Rothfuchs, Telegraphenaspirant, von und in Rorschach (St. Gallen);
 „ „ „ Vicques: „ Joseph Charmillot, Postablagehalter, von u. in Vicques (Bern);
 „ „ „ Genf: „ Marc Rauschert, Telegraphenaspirant, von Pizy (Waadt), in Brieg (Wallis);
- als Telegraphistin in Oberent-
 felden: Frau Lina Lüscher-Thut, von und in Oberentfelden (Aargau);
 „ „ „ Necker: „ Lisette Seifert, von Sevelen, in Necker (St. Gallen);
 „ „ „ Vivis: Jgfr. Pauline Hotz, Telegraphenaspirantin, von Thalweil, in Zürich;
 „ „ „ Agno: „ Marietta Macchi, von und in Agno (Tessin);

(am 23. Juli 1875)

- als Telegraphistin in Cormondrèche: Jgfr. Louise Fétaz, von Montagny (Waadt), Posthalterin in Cormondrèche (Neuenburg).
-

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1875
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	32
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.07.1875
Date	
Data	
Seite	910-915
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 731

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.